

Erste Ergänzung zur Drucksache: 0402/2012/BV
Heidelberg, den 16.10.2012

Stadt Heidelberg

Federführung:

Dezernat III, Amt für Schule und Bildung

Beteiligung:

Betreff:

**Antrag auf Einrichtung einer
Gemeinschaftsschule an der
Geschwister-Scholl-Schule und an der
Waldparkschule**

Informationsvorlage

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Kenntnis genommen	Handzeichen:
Kulturausschuss, Haupt- und Finanzausschuss	18.10.2012	oe	() ja () nein	
Gemeinderat	25.10.2012	oe	() ja () nein	

Zusammenfassung der Information:

Der Kulturausschuss, der Haupt- und Finanzausschuss und der Gemeinderat nehmen von den ergänzenden Informationen Kenntnis.

A. Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n: (Codierung)	+ / - berührt:	Ziel/e:
SOZ 6	+	Interessen von Kindern und Jugendlichen stärker berücksichtigen Begründung: Im Rahmen zukunftsorientierter Schulentwicklung sollen Bildungseinrichtungen bedarfsgerecht weiterentwickelt werden
SOZ 7	+	Integration behinderter Kinder und Jugendlicher
SOZ 9	+	Ausbildung und Qualifizierung junger Menschen sichern Begründung: Frühzeitige und umfassende Förderungen zur Erlangung bestmöglicher Bildungsabschlüsse

2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

keine

B. Begründung:

Aktueller Sachstand:

1. Abgabe der Beantragungunterlagen

Am 28.09.12 erfolgte die fristgerechte Abgabe der Anträge beim Staatlichen Schulamt Mannheim (siehe Anlage A 03 und A 04 „Beantragungunterlagen“ zur Beschlussvorlage 0402/2012/BV „Antrag auf Einrichtung einer Gemeinschaftsschule an der Geschwister-Scholl-Schule und an der Waldparkschule“)

2. Darstellung des Entwicklungs- und Entscheidungsprozesses in Heidelberg

Im Vorfeld dieser **Entscheidungsfindung**, die in der Gemeinderatssitzung vom 09.02.2012 ihren Abschluss fand, gab es einen **transparenten** und **umfassenden Meinungsbildungsprozess**, der von allen Verantwortlichen und Betroffenen gemeinsam gestaltet wurde.

Wichtige Schritte dieses Prozesses im Überblick:

07. Oktober 2011: Gespräch mit den beiden Ministerinnen, Oberbürgermeister Dr. Würzner und Bürgermeister Dr. Gerner zum Thema Gemeinschaftsschule in Heidelberg

11. November 2011: Auftaktveranstaltung mit Frau MD Dr. Ruep: „Bessere Bildung für alle“ mit dem Inhalt: „Individualisiertes, längeres gemeinsames Lernen in der Gemeinschaftsschule“ Das neu gegründete Beratungsgremium Schulentwicklung nimmt seine Tätigkeit auf.

→ **An beiden Terminen wird aus dem Ministerium der dringende Wunsch geäußert, die Gemeinschaftsschulentwicklung in Heidelberg voranzutreiben.**

In Heidelberg schließt sich ein breit angelegter, unter **Kostenbeteiligung des Kultusministeriums** moderierter **Verständigungsprozess** (Beteiligung des Staatlichen Schulamtes Mannheim und des Regierungspräsidiums Karlsruhe) an, zur Festlegung auf zwei Werkrealschulstandorte, die sich zu Gemeinschaftsschulen weiterentwickeln können und sollen.

13. Dezember 2011: Als Ergebnis des kriteriengeleiteten Workshops des Beratungsgremiums Schulentwicklung wird die **Geschwister-Scholl-Schule** einstimmig als **erste Schule** gesetzt, die sich zu einer Gemeinschaftsschule weiterentwickeln soll.

Entscheidungskriterien waren:

Stabile Zweizügigkeit, Schülerzahlen gesamt und Schülerzahlen 5. Klasse, gut entwickelter und angenommener Ganztagesbetrieb, die verkehrsgünstige Lage, Ausbau und Verwendung von IZBB-Mitteln

Der politische Prozess hat die **Waldparkschule** als **zweite Schule** benannt (entsprechender Gemeinderatsbeschluss vom 09. Februar 2012).

Seit dieser Festlegung auf zwei Standorte gibt es einen besonders intensiven Prozess der Schulentwicklung an den beiden Standorten unter enger Beteiligung der Stadt Heidelberg, des Staatlichen Schulamtes Mannheim und der Stabsstelle GSI am Ministerium für Kultus, Jugend und Sport.

Herr Bosch, damaliger Leiter der Stabsstelle GSI, war am 09. Mai 2012 im Amt für Schule und Bildung, um die beiden Schulleitungen und die Vertreter des Amtes für Schule und Bildung intensiv zu beraten. Es folgten weitere Informationstermine, Gespräche, Exkursionen und die Veranstaltung mit dem renommierten Schulentwickler Peter Fratton zum Thema: „Lernen neu denken“ am 21. Juni 2012.

Die **Visitation der beiden Schulen** erfolgte am 20. September 2012 unter Beteiligung der Stadt Heidelberg, des Staatlichen Schulamtes Mannheim und des Staatlichen Schulamtes Karlsruhe.

Der schriftliche Bescheid des Ministeriums ist für **Januar 2013** angekündigt

3. Schreiben des Regierungspräsidiums Karlsruhe

Am 01.10.2012 erfolgte der Eingang des Schreibens des Regierungspräsidiums Karlsruhe (*als Anlage A 01 zur Ergänzungsvorlage 0402/2012/BV*) vom 24.09.2012 (Eingang zentraler Posteingang: 27.09.2012, Eingang beim Fachamt: 01.10.2012), als Antwortschreiben auf ein Schreiben der Stadt Heidelberg an das Ministerium für Kultus, Jugend und Sport vom 05.07.2012, in dem das Ministerium über den Gemeinderatsbeschluss zum Schulentwicklungskonzept für die Heidelberger Werkrealschulen vom 09.02.2012 informiert wurde. Das Ministerium wurde in diesem Schreiben vom 05.07.2012, dem Antrag auf eine schulorganisatorische Maßnahme, über den **Beschluss des Heidelberger Gemeinderats** (*vgl. Drucksache 0407/2011/Beschlussvorlage*) in folgendem Wortlaut **informiert**:

.....„Daraus ergibt sich folgender **Beschluss des Gemeinderates:**

1. *In Heidelberg wird es künftig zwei Werkrealschulstandorte geben. Diese Festlegung sichert, dass sich beide Werkrealschulstandorte gemäß den Vorgaben des Landes (vergleiche 1.1) zu einer Gemeinschaftsschule weiterentwickeln können.*
2. *Der Werkrealschulzweig der Geschwister-Scholl GWRS bleibt erhalten. Die Geschwister-Scholl-Schule Heidelberg kann sich gemäß ihrer Willensbekundung vom 25.10.2011 zur Gemeinschaftsschule weiterentwickeln.*
3. *Die Heiligenbergschule ASS? löst ihren Werkrealschulzweig zugunsten einer intensivierten Schulentwicklung im Primar- und im Betreuungsbereich auf.*
4. *Die **Waldparkschule** wird als Werkrealschule erhalten. Die **Waldparkschule** kann sich zur Gemeinschaftsschule weiterentwickeln. Eine entsprechende Willensbekundung der Schule liegt vor.*

....Weitere Planungen:

Zwei Werkrealstandorte in Heidelberg können sich zu Gemeinschaftsschulen weiterentwickeln. Diese beiden Standorte verfügen dann über die notwendigen Schülerzahlen für die notwendige Zweizügigkeit.

Die dann verbleibenden beiden reinen Grundschulstandorte haben vielfältige Optionen einer zukunftsorientierten Schulentwicklung.

...Wir stellen hiermit den Antrag auf Genehmigung, dieses Entwicklungskonzept so umsetzen zu können.“

4. Möglichkeiten zum Erwerb des Werkrealschulabschlusses auch nach dem Schuljahr 2018/19

Im Schreiben des Regierungspräsidiums Karlsruhe (*vgl. Anlage 01 der Ergänzungsvorlage 0402/2012/BV*) wird ausgeführt, dass nach derzeitiger Rechtslage, auch in Zukunft eine Beschulung von Werkrealschülern, die nicht im Ganztagesbetrieb teilnehmen möchten, im Gebiet des Schulträgers gewährleistet sein muss.

An der Internationalen Gesamtschule Heidelberg IGH ist dies, allerdings ausschließlich im verpflichtenden gebundenen Ganztagsbetrieb innerhalb des C-Zuges möglich.

Sollte der theoretisch denkbare Fall eintreten, dass, trotz eines hervorragenden und umfänglichen Heidelberger Schulangebotes, Eltern für ihr Kind das Erreichen des Werkrealschulabschlusses wünschen, dies aber nicht an einer Ganztageschule erfolgen soll, wären optional Werkrealschulen in der direkten Umgebung in Leimen, Sandhausen, Wiesloch, Walldorf, Eppelheim, Schwetzingen und St. Leon/Rot gut erreichbar.

Anlagen zur Drucksache:

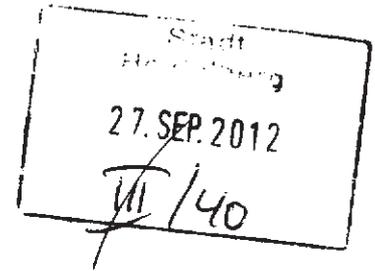
Lfd. Nr.	Bezeichnung
A 01	Schreiben des Regierungspräsidiums Karlsruhe vom 24.09.2012

gezeichnet

Dr. Joachim Gerner

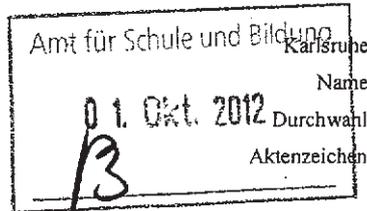


Baden-Württemberg
REGIERUNGSPRÄSIDIUM KARLSRUHE
ABTEILUNG 7 - SCHULE UND BILDUNG



Regierungspräsidium Karlsruhe · 76247 Karlsruhe

Stadt Heidelberg
Schulverwaltungsamt
Postfach 10 55 20
69045 Heidelberg



24.09.2012
Name Ulrike Berger
0721 926-4535
71c2- 6411.3/-
(Bitte bei Antwort angeben)

Weiterentwicklung der Heidelberger Werkrealschulen zu Gemeinschaftsschulen

Sehr geehrte Damen und Herren,

das Ministerium für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg hat uns Ihr Schreiben vom 05. Juli 2012 und das Schulentwicklungskonzept für die Heidelberger Werkrealschulen zur weiteren Bearbeitung übersandt.

Wir bitten in Ihre Planung auch mit einzubeziehen, dass nach der derzeitigen Rechtslage auch in Zukunft eine Beschulung von Werkrealschülern, die nicht am Ganztagesbetrieb teilnehmen möchten, im Gebiet des Schulträgers gewährleistet sein muss. Es ist daher erforderlich, dass ein entsprechender Werkrealschulzug an einer Schule, die mit zumutbarem Zeitaufwand mit öffentlichen Verkehrsmitteln erreichbar ist, bestehen bleibt.

Bei einer Weiterentwicklung der Geschwister-Scholl-Grund- und Werkrealschule sowie der Waldparkschule zur Gemeinschaftsschule bei gleichzeitiger Aufhebung der Werkrealschulstandorte an der Heiligenbergschule und der Albert-Schweizer-Schule könnten Werkrealschüler, die nicht am Ganztagesbetrieb teilnehmen möchten, keine entsprechende Schule im Gebiet der Stadt Heidelberg mehr besuchen.

Ein Antrag auf Einrichtung einer Gemeinschaftsschule ist zu gegebener Zeit über das Staatliche Schulamt Mannheim beim Regierungspräsidium Karlsruhe einzureichen. Neben dem pädagogischen Konzept und der Geburtenzahlenentwicklung ist der entsprechende Schulträgerbeschluss nebst den Beschlussfassungen der schulischen Gremien (Schulkonferenz und Gesamtlehrerkonferenz) erforderlich. Im Blick auf den

erforderlichen pädagogischen Entwicklungsprozess nehmen Sie daher entsprechend rechtzeitig Kontakt zum Staatlichen Schulamt Mannheim auf.

Für die Aufhebung von Bildungsgängen an Schulen/ Aufhebung von Schulen ist neben dem entsprechenden Schulträgerbeschluss und den Beschlussfassungen der schulischen Gremien eine Erklärung des Schulträgers erforderlich, wie der frei werdende Schulraum weiter verwendet werden soll. Vom Regierungspräsidium ist die Rückforderung noch nicht abgeschriebener Anteile gewährter Zuschüsse aus Schulbaufördermitteln zu prüfen. Der formelle Antrag auf Aufhebung einer Werkrealschule nebst den vorgenannten Unterlagen ist ebenso über das Staatliche Schulamt Mannheim beim Regierungspräsidium Karlsruhe, Abteilung 7 Schule und Bildung einzureichen.

Mit freundlichen Grüßen
gezeichnet

Kurt Gutfleisch
Schulvizepräsident